



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
29. September bis zum 3. Oktober 2025**



Stand: 24.09.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 29.09.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 37/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück sprach den Angeklagten am 05.02.2025 vom Vorwurf der Sachbeschädigung und der Beleidigung frei.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.09.2024 in Nortrup absichtlich gegen einen Plakataufsteller eines Partei-Informationsstandes getreten und diesen beschädigt zu haben. Im Anschluss soll er gegenüber zwei Personen geäußert haben, dass sie vergasen sollen.

Nach Auffassung des Gerichts war die Tat nicht nachzuweisen, so dass der Freispruch aus tatsächlichen Gründen erfolgte. Die Einlassung des Angeklagten, er sei unabsichtlich gegen den Plakataufsteller gekommen, sei nicht zu widerlegen. Die ihm vorgeworfene Äußerung sei ihm nicht nachzuweisen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal A 223

16. Kleine Strafkammer

10:30 Uhr

16 NBs 37/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.03.2025 wegen Vereitelung der Zwangsvollstreckung in 3 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Jahr 2023 ein Konto verwendet zu haben, das auf den Namen der ehemaligen Lebenspartnerin gelaufen sein soll, um dort Zahlungen zu empfangen. Dies soll dem Zweck gedient haben, in Anbetracht einer gegen den Angeklagten betriebenen Zwangsvollstreckung etwaige Pfändungsmaßnahmen zu verhindern. Der Angeklagte soll auf dem Konto 95.000,00 EUR empfangen haben. Die Zahlungseingänge sollen weitestgehend in bar von dem Konto abgehoben worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 01.10.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 40/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Vechta.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 09.04.2025 wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 1 Monat, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 23.09.23 auf den 24.09.2023 in Georgsmarienhütte-Oesede wuchtig mit dem beschuhten Fuß gegen das Gesicht einer anderen Person getreten zu haben. Diese Person habe einen Nasenbeinbruch erlitten, sei kurzfristig bewusstlos gewesen und habe ambulant im Krankenhaus behandelt werden müssen.

Einer weiteren Person soll der Angeklagte dann zweimal mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 4 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

5 NBs 42/25

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Nortrup.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 17.04.2025 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr und wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 50,00 EUR.

Die Fahrerlaubnis wurde entzogen. Der Führerschein wurde eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 10 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht des 01.05.2024 mit seinem Pkw mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,95 Promille öffentliche Straßen in Kettenkamp befahren zu haben. Er soll infolge der alkoholbedingten Fahruntüchtigkeit von der Fahrbahn abgekommen sein, woraufhin er mit einem Leitpfosten und einem Straßenschild kollidiert sei. Es sei ein Schaden in Höhe von 70,70 EUR entstanden. Danach habe der Angeklagte seine Fahrt fortgesetzt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 47/25

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 71-jährigen Angeklagten aus Bad Iburg.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 09.04.2025 wegen Hausfriedensbruchs zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 30,00 EUR.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Nachmittag des 29.06.2024 mit seinem Pkw trotz der Beschilderung „Durchfahrt verboten“ auf das Gelände eines Feuerwehrhauses in Bad Iburg gefahren zu sein. Nachdem man ihm einen Platzverweis erteilt habe, soll er das Gelände nicht verlassen haben. Der Angeklagte soll dann sein Fahrzeug verlassen und das Gelände, andere Pkw sowie dort anwesende Personen gefilmt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 38/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.03.2025 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in fünf Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Cannabis sowie wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubten Handeltreibens mit Cannabis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren. Die Einziehung eines Betrages in Höhe von 890,00 EUR wird angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 17.05.2023 und 07. Februar 2024 an verschiedene Personen in insgesamt fünf Fällen Kokain und Cannabis veräußert zu haben. Bei einer Personenkontrolle am 22.02.2024 soll man beim Angeklagten Kokain und Bargeld in Höhe von 300,00 EUR gefunden haben. Bei einer darauffolgenden Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten habe man ca. 6 Gramm Kokain und ca. 29 Gramm Cannabis sichergestellt.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:30 Uhr

22 NBs 50/25

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 67-jährigen Angeklagten aus dem Landkreis Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.03.2025 wegen Besitzes kinderpornographischer Inhalte in Tateinheit mit Besitz jugendpornographischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Entsprechende Dateien sollen sich auf elektronischen Geräten des Angeklagten bei einer Durchsuchung seiner Wohnung am 19.12.2023 befunden haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 1 Zeuge geladen.

Donnerstag, 02.10.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 18/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Bersenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.01.2025 wegen Gefährdung des Straßenverkehrs und Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Fahren ohne Fahrerlaubnis in 2 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten. Die Vollstreckung wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von zwei Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 09.11.2023 mit einem Pkw in Bersenbrück gefahren zu sein, obwohl aufgrund einer Augenerkrankung nicht in der Lage gewesen sei, das Fahrzeug sicher zu führen und auch nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis gewesen sei. Bei der Fahrt soll er einen an der Straße befindlichen Baum übersehen haben und mit diesem kollidiert sein. An dem Pkw sei ein Schaden in Höhe von ca. 2.000,00 EUR und an dem Baum ein Schaden in Höhe von ca. 1.000,00 EUR entstanden.

Am 29.06.2024 und am 30.08.2024 soll der Angeklagte mit einem Pkw öffentliche Straßen in Bramsche und Osnabrück befahren haben, ohne im Besitz einer Fahrerlaubnis zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

16 NBs 33/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Geldern.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 31.03.2025 wegen Diebstahls und wegen versuchter Nötigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.01.2024 ein Geschäft in Belm betreten und ein Paar Sportschuhe (Wert: 69,99 EUR) eingesteckt zu haben. Er habe den Kassbereich passiert, ohne die Schuhe zu bezahlen. Im Anschluss sei er von einem Ladendetektiv angesprochen und festgehalten worden. Der Angeklagte habe versucht, sich gewaltsam aus dem Griff zu befreien. Dieser habe jedoch durch das Einschreiten weiterer Personen zu Boden gebracht werden können.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher und 1 Zeuge geladen.